

ren,⁵⁶ sind Beispiele für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung.

Der sozialistische Staat sichert auch die Möglichkeit des Übergangs zur nächsthöheren Bildungsstufe bis zu den höchsten Bildungsstätten. Hier betont die Verfassung der DDR aber ausdrücklich (Art. 26), daß dafür die individuellen Leistungen, die gesellschaftlichen Erfordernisse und die Bevölkerungsstruktur bestimmend sind. Die Persönlichkeitsentfaltung durch Berufsausbildung, Studium und Weiterbildung ist also auch maßgeblich davon abhängig, wie der einzelne seine Bildungschancen nutzt und inwieweit er flexibel einsatzfähig ist. Die Schulen, die Ämter für Arbeit, Berufsberatungszentren und andere Einrichtungen, die Gewerkschaften und der Jugendverband leisten eine umfangreiche Arbeit, um die Bürger auf Berufe und Studienfächer bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten zu orientieren, die ihren Interessen entsprechen bzw. nahekommen und zukunftssicher im Sinne der gesellschaftlichen Erfordernisse sind. Eine langfristige sozialistische Gesellschaftsorientierung ermöglicht eine den gesellschaftlichen Bedürfnissen adäquate Bildungs- und Berufsorientierung, die den Bürger vor beruflichen Fehlentwicklungen bewahrt. Er kann darauf vertrauen, daß der von ihm erlernte Beruf, die durchgeführte Weiterbildung sowie das absolvierte Studium gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen und seine persönliche Entwicklung fördern.

Da es in der sozialistischen Gesellschaft um die *allseitig* entwickelte Persönlichkeit geht, wirkt der Staat zugleich mit dem Ziel, den Bedürfnissen der Werktätigen nach einem kulturreichen Gemeinschaftsleben gerecht zu werden und die kulturell-künstlerischen Aktivitäten der Bürger zu fördern.⁵⁷ Das umfaßt die staatliche Unterstützung der Kulturschaffenden ebenso wie die der vielfältigen künstlerischen Betätigung der Bürger in ihrer Freizeit. Es sollen an dieser Stelle keine bekannten Fakten und Zahlen wiederholt werden. Nur soviel sei gesagt: Es gehört zu den Vorzügen des Sozialismus, daß der Staat gemeinsam mit den Bürgern die notwendigen Voraussetzungen schafft sowohl für die Wahrnehmung des in der Verfassung geregelten Rechts zur Teilnahme am kulturellen und sportlichen Leben als auch für die aktive Beherrschung der wissenschaftlich-technischen Revolution.

Wie hier an verschiedenen Tendenzen und Beispielen gezeigt wurde, fördert der Staat die Persönlichkeitsentfaltung der Bürger im Beruf und in der Freizeit, in ihrer gemeinschaftlichen Tätigkeit in Kollektiven und gesellschaftlichen Organisationen ebenso wie bei der Verwirklichung persönlicher Interessen in ihrer Eigenschaft als unverwechselbare Individuen. Nicht zuletzt bildet sein enges Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Organisationen und anderen Interessenvertretungen eine Garantie für die Persönlichkeitsentfaltung in all ihren reichen, differenzierten Richtungen und Formen. Wenn die Verfassung der DDR regelt, daß die Bürger „mit der Autorität ihrer gesellschaftlichen Organi-

⁵⁶ Vgl. XI. Parteitag der SED. Bericht ..., a.a.O., S.62f.; S.68.

⁵⁷ Vgl. Staat und Recht bei der weiteren Entfaltung a.a.O., S.62.